



Berichte und Informationen des Deutschen Richterbundes Nordrhein-Westfalen

Judex non calculat!



ADV in der Justiz

Berichte von der Landesvertreterversammlung

Inhalt

Kommentar	Seite 2
Richterbund gegen politischen Filz	Seite 3
ADV in der Justiz	Seite 5
ADV-Thesen	Seite 5
Interviews mit Delegierten	Seite 9
Justizakademie NW	Seite 10
Buchbesprechung	Seite 10
Ist uns noch zu helfen	Seite 12
Leserbrief	Seite 13
Justiz und Polizei	Seite 13
Aus der Arbeitsgerichtsbarkeit	Seite 14
Aus der Sozialgerichtsbarkeit	Seite 15
Aus der StA — Kommission	Seite 15

ROBEN
DIREKT VOM HERSTELLER!

Einmalig!!!

13 verschiedene
Top-Stoffqualitäten in
feinster Maßarbeit.

Einzelanfertigung

Bitte Angebot mit
Stoffproben anfordern.



Seit 1890
F. W. J. Asmann
Tel. (02351) 22492
Postfach 1130 · 5880 Lüdenscheid

Herausgeber:

Geschäftsführender Vorstand des
Deutschen Richterbundes,
Landesverband Nordrhein-Westfalen,
Martin-Luther-Straße 11, 4700 Hamm 1

Redaktion:

Dr. Helga Engshuber (OStAin);
Wolfgang Fey (RAG) (verantwortlich);
Dr. Gisela Gold-Pfuhl (StAin); Roswitha Müller-Piepenkötter
(RinLG); Michael Wadenpohl (RLG); Gisela Wohlgemuth
(RinOLG); Ralf Wolters (RLG)

Verlag, Druck und Anzeigenverwaltung:

Verlag: Vereinigte Verlagsanstalten GmbH,
Postfach 83 01, Höherweg 278, 4000 Düsseldorf,
Tel. Sammel-Nr. (02 11) 73 57-0,
Fernschreiber 8587180 vva d,
Telefax (02 11) 7 35 72 23,
Anzeigentarif Nr. 8 vom 1. Oktober 1987

Bezugsbedingungen:

Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag
abgegolten. Bezugspreis für Nichtmitglieder
jährlich 12,— DM.

Zuschriften erbeten an:

Geschäftsstelle des Landesverbandes,
Martin-Luther-Straße 11, 4700 Hamm 1, oder
Wolfgang Fey, Becherstraße 65, 4000 Düsseldorf 30.
Titelbild: eingereicht von StA Rahmer, Hagen.

BASIS, JUKOS, SOJUS ... Keine Aussichten für Richter und Staatsanwälte

Von Thomas Wickern

Die Einführung der ADV in der Justiz ist in vollem Gange. Für zahlreiche Bereiche der Justiz sind ADV-Projekte bereits realisiert, in der Entwicklung oder in der Planung. Nicht weniger als 8 Mio. DM will der Justizminister im laufenden Jahr dafür ausgeben. Dabei geht es teils um ADV-Verfahren im Strafvollzugsbereich (BASIS), teils um die Unterstützung der Tätigkeit der Gerichtskassen und Kostenbeamten (JUKOS), das automatisierte Mahnverfahren oder das automatisiert geführte Schuldnerverzeichnis. Schließlich ist in diesem Jahr die ADV-Unterstützung für die Geschäftsstellen (SOJUS) bei der Staatsanwaltschaft Mönchengladbach in Betrieb genommen worden; zumindest eine andere Staatsanwaltschaft soll noch dieses Jahr, Gerichte spätestens im nächsten Jahr, folgen. Im Bereich der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität gibt es zur Unterstützung der Wirtschaftsreferenten der Schwerpunktstaatsanwaltschaften das Verfahren Wikri.

Bei der Vielzahl der ADV-Projekte meint man, müsse ein einheitlicher Rahmen vorhanden sein. In einem solchen Gesamtplan erwartet man Aussagen darüber, in welchem Umfang die ADV in der Justiz zumindest mittelfristig eingesetzt werden soll, wie die verschiedenen ADV-Vorhaben koordiniert werden sollen und welche ergänzenden ADV-Vorhaben noch beabsichtigt sind. Aus diesem Konzept müßte zu entnehmen sein, in welchen Bereichen welche Arbeiten ADV-gestützt ablaufen sollen und wie später einmal die Zusammenarbeit aller Funktionsgruppen in der Justiz aussehen soll.

Aber die Frage nach einem solchen Gesamtkonzept ergibt eine Fehlanzeige. Der Justizminister begnügt sich bisher damit, in einzelnen Bereichen einzelne Probleme herauszugreifen und für diese ADV-Lösungen zu entwickeln. Dabei wird derart punktuell gearbeitet, daß nicht einmal die Hardware vereinheitlicht wird. So gibt es z. B. keine einheitliche Geräteausstattung für das automationsgestützte Schuldnerverzeichnis und die Geschäftsstellenautomation, obwohl spätestens bei Einführung der Geschäftsstellenautomation in den Mahnabteilungen eine Verbindung beider ADV-Verfahren angezeigt ist.

Insbesondere fehlen — abgesehen von der Einbindung der Familienrichter in das SOJUS-FAM-Projekt — konkrete Überlegungen zur Frage, in welcher Weise Richter und Staatsanwälte an ihrem Arbeitsplatz durch den Einsatz der ADV unterstützt werden können. Dies ist um so erstaunlicher, als es doch Richter und Staatsanwälte waren, die als erste mit privat angeschafften Personalcomputern (PC) Möglichkeiten zur Unterstützung ihrer Tätigkeit gesucht und gefunden haben. Sind nicht Richter und Staatsanwälte diejenigen, die in der Justiz die entscheidenden Funktionen bekleiden? Wäre es da nicht geboten, zunächst einmal intensiv darüber nachzudenken, wie — ausgehend von den zahlreich vorliegenden Erfahrungen der PC-Pioniere — Richter und Staatsanwälte in ihrer Tätigkeit unterstützt werden sollen?

Statt dessen bietet man Richtern und Staatsanwälten (1989 landesweit voraussichtlich 16) PC an, um damit „innovative Eigenentwicklungen für justizspezifische Aufgabenlösungen am Arbeitsplatz des Richters, des Staatsanwalts oder des Rechtspflegers zu unterstützen, um sie nach erfolgreicher praktischer Erprobung in den Rahmen von ADV-Gesamtanwendungen integrieren zu können“ (Erlaß vom 15. 9. 1988). Widerlegt dies meine Behauptung, für Richter und Staatsanwälte werde nichts getan? Wohl kaum. Denn der Justizminister will genau das Gegenteil. Hier sollen Richter und Staatsanwälte im Rahmen ihrer Diensttätigkeit neben ihren Überpensen noch zusätzlich als ADV-Entwickler eingespannt werden, um Programme für ADV-Gesamtanwendungen zu entwickeln. Natürlich ohne pensenmäßige Entlastung und ohne eine dringend notwendige ADV-Fachberatung, aber wahrscheinlich mit regelmäßiger Berichtspflicht, wieweit die innovative Eigenentwicklung denn fortgeschritten sei. Diejenigen, die an ihrem Arbeitsplatz einen PC ganz einfach mit Standardsoftware oder fertig gekaufter Spezialsoftware nutzen, ihn als Werkzeug — und nichts anderes ist ein PC — einsetzen wollen, fallen durch dieses Raster und können keinen PC erwarten.

Wir Richter und Staatsanwälte werden also auf absehbare Zeit für unsere Arbeit keine ADV-Unterstützung durch unseren Justizminister zu erwarten haben.

Richterbund gegen politischen Filz

Bericht von der Landesvertreterversammlung

In diesem Jahr fand die Landesvertreterversammlung in der 1987 errichteten schönen Mathias-Jakobs-Stadthalle in Gladbeck statt. Bei gutem Wetter nahm die Versammlung auf Grund der hervorragenden Organisation einen ruhigen und sachlichen Verlauf, obwohl eine Reihe von brisanten Themen angesprochen wurden, die eine größere Diskussionsfreudigkeit hätte erwarten lassen können. Ob dies auf die straffe Zeitplanung, die hundertprozentige Übereinstimmung der Anwesenden mit der Verbandsleitung oder auf eine zunehmende Uninteressiertheit der Kolleginnen und Kollegen zurückzuführen ist, sei dahingestellt.

Zur Personal- und Haushaltslage berichtete der Landesvorsitzende Burkhard Treese, daß 1988 insgesamt in der ordentlichen Gerichtsbarkeit NRW 99 Richter und Richterinnen neu eingestellt worden seien, davon etwa die Hälfte im OLG-Bezirk Hamm. Im Bereich der Staatsanwaltschaften sind 26 Neueinstellungen erfolgt. Für das Jahr 1989 seien 85 bis 90 Neueinstellungen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit geplant, davon würde es sich bei ca. 24 Stellen um aus aufgabenkritischer Umwandlung neu ausgewiesene Stellen handeln.

Neben diesen Stellen seien weitere Einstellungen dann möglich, wenn, wie im Gespräch, die neunmonatige Stellenbesetzungssperre wegfallen würde. Eine solche Entscheidung würde die sofortige Besetzung von 77 Stellen ermöglichen. Treese wies jedoch eindringlich darauf hin, daß diese Stellen nicht mit etwaigen, im Zusammenhang mit einer „Arbeitszeitverkürzung“ zu erkämpfenden, weiteren Stellen vermischt werden dürften. Staatssekretär Dr. Röwer, der die besten Wünsche des verhinderten Justizministers Dr. Krumsiek übermittelte, sagte zu, daß eine solche Vermischung nicht stattfinden werde.

Wegen der schlechten Kassenlage des Landesverbandes — die Reserven sind aufgebraucht — beschloß die Landesvertreterversammlung zum 1. Januar 1990 eine Anhebung des Beitragssatzes je Mitglied um 20,— DM pro Jahr, nachdem der Kassenbericht ohne Aussprache genehmigt und dem Geschäftsführenden Vorstand Entlastung erteilt worden war.

Zum 1. Schriftführer, diese Funktion war bei der Landesvertreterversammlung im letzten Jahr unbesetzt geblieben, wurde StA Thomas Wickern, Jahrgang 1948, aus Bonn, gewählt, der diese Funktion bereits seit Juni 1988 kommissarisch wahrnahm.

Arbeitszeitverkürzung

Nachdem auch im Lehrerbereich ab 1. April 1989 eine Arbeitszeitverkürzung um eine Stunde pro Woche in Kraft tritt, forderte der Gesamtvorstand NW des Deutschen Richterbundes, daß Richter und Staatsanwälte aus dieser Arbeitszeitverkürzung nicht deshalb ausgegrenzt werden, weil sie nicht an Dienstzeiten gebunden sind. Als einzige Möglichkeit eines Ausgleichs entsprechend dieser Verkürzung sei die Einstellung weiterer Kollegen und Kolleginnen zu sehen. Der Gesamtvorstand fordert deshalb 120 Stellen für Richter und 29 Stellen für Staatsanwälte (siehe Kasten). Staatssekretär Dr. Röwer sah ebenfalls in einer solchen Maßnahme die Möglichkeit zur Umsetzung der Arbeitszeitverkürzung im richterlichen und staatsanwaltlichen Bereich. Er erklärte, auch Justizminister Dr. Krumsiek habe die Forderung erhoben, daß der Justizbereich von der Lehrerregelung nicht abgekoppelt werde. Dr. Röwer äußerte, es werde gefordert, daß — als Signal — 1990 30 neue Stellen ausgewiesen werden. Der Landesvorsitzende Treese forderte hingegen 50 neue Stellen, erst diese Zahl könne der Deutsche Richterbund als Signal gelten lassen.

Streitwertgrenze

In seinem Grußwort nahm der Bundesvorsitzende des Deutschen Richterbundes, Dr. Franz Joseph Pelz, u. a. zur Frage der Streitwerterhöhung Stellung. Die Behauptung, durch eine Anhebung des Eingangsstreitwertes beim Landgericht in Zivilsachen auf 8000,— DM träte eine Entlastung der Justiz ein, sei irreführend. Nach seiner Meinung gäbe es keine sachliche Begründung für eine Streitwerterhöhung. Eine dann notwendig werdende Anpassung des Pensen-schlüssels werde nur vage angedeutet, dabei sei es doch ein Leichtes, hierzu verbindliche Angaben zu machen. Werde die Streitwertgrenze auf 20000,— DM erhöht, so reduziere sich die Belastung auf 100 Prozent. Dr. Pelz sah in den Vorschlägen zur Streitwertanhebung den Versuch, einen Keil in die Richterschaft wegen der Frage der Beförderungsstellen zu treiben, wo und wie diese nämlich bei den einzelnen Gerichten erhalten, bzw. ergänzt werden. Da die flankierenden Maßnahmen nicht ausreichend sein könnten, sollte der Deutsche Richterbund generell eine Streitwerterhöhung ablehnen.

Staatssekretär Dr. Röwer erklärte hierzu, daß es zum Nachdenken anregen müsse, daß in anderen europäi-

schen Staaten weit weniger Richter auf je 100000 Einwohner kämen. In anderen Staaten gäbe es nicht so viele Richterkollegien, vielmehr werde dort dem Umstand Rechnung getragen, daß der Einzelrichter (sprich: Amtsrichter) alle alltäglichen Fälle schneller und rationeller ohne Qualitätsverlust erledigen kann. Richterkollegien seien ursprünglich nur für rechtswissenschaftlich interessante Fälle vorgesehen gewesen.

Eine Umsetzung der Streitwertanhebung setze jedoch flankierende Maßnahmen voraus, und zwar im anwaltlichen (Anwaltszwang beim AG ab 5000,— DM, Gebührenaufstockung beim außergerichtlichen Vergleich, Titelschaffung analog § 1039 ZPO) wie auch im richterlichen Bereich. Es sei nicht geplant, daß Beförderungsstellen wegfallen. Man erwäge, den Beförderungsschlüssel beim Amtsgericht zu ändern, es seien Zahlen von 1:7: 15:22

Keine Ausgrenzung der Richter und Staatsanwälte

Der Gesamtvorstand des Deutschen Richterbundes, Landesverband Nordrhein-Westfalen, forderte auf seiner Sitzung am 9. März 1989 in Gladbeck Konsequenzen aus der Arbeitszeitverkürzung im öffentlichen Dienst auch für Richter und Staatsanwälte.

Im Lehrerbereich ist die Absenkung der Arbeitszeit durch Kabinettsbeschluß vom 8. März 1989 nachvollzogen.

Die Arbeitszeitverordnung findet keine Anwendung auf Richter und Staatsanwälte.

Bislang sind keine Pläne bekannt, die für den Bereich der Richter und Staatsanwälte vom Grundsatz her übertragbare arbeitsmarktpolitische Komponente des Tarifabschlusses umzusetzen.

Der DRB sieht die einzige Möglichkeit eines Ausgleichs in Neueinstellungen junger, arbeitsloser Juristinnen und Juristen. Er fordert 120 Stellen für Richter und 29 Stellen für Staatsanwälte.

Mit dem Hinweis auf leere Kassen wird sich der Deutsche Richterbund nicht zufrieden geben.

Kein Richter oder Staatsanwalt unseres Landes versteht es, angesichts der Überbelastung der Justiz, bei der Umsetzung des Tarifabschlusses ausgegrenzt zu werden.

Seit Jahren fehlen über 1000 Stellen im Bereich der Justiz unseres Landes.

oder 1:6,5: im Gespräch, wobei die Beförderung an herausgehobene richterliche Funktionen im Verwaltungsbereich angeknüpft bleiben sollte. R3-Stellen seien auf andere Weise zu erhalten. Die geplante Streitwertanhebung werde voraussichtlich den Arbeitsanfall bei den Amtsgerichten um 6,7 Prozent steigern. Auch der Finanzminister habe sich in Gesprächen diesen Plänen aufgeschlossen.

eine Gesetzesinitiative dahin anregen, daß ein Richterwahlausschuß ohne jegliche richterliche Beteiligung eingeführt werde. Nach Auffassung der Landesvertreterversammlung ist in einem auf diese Weise besetzten Richterwahlausschuß eine Gefährdung des Prinzips der Gewaltenteilung und des Leistungsprinzips zu sehen. Der direkten und indirekten Einflußnahme der politischen Par-

teien seien dann Tür und Tor geöffnet. Der Landesvorsitzende Treese kündigte an, daß der Deutsche Richterbund sich diesen Angriffen auf die Unabhängigkeit der Justiz im Interesse aller Bürger entschieden zur Wehr setzen werde. Er forderte die Bezirksgruppen auf, in Veranstaltungen mit den jeweiligen Landtagsabgeordneten diese Auffassung des Deutschen Richterbundes zu dokumentieren. Einstimmig wurden Schreiben an Ministerpräsident Rau und an den Vorsitzenden der SPD-Landtagsfraktion Prof. Dr. Farthmann sowie eine Presseerklärung von den Delegierten der Landesvertreterversammlung gebilligt. Treese kündigte ferner an, daß er versuchen werde, entsprechende Reaktionen der Personalvertretungen herbeizuführen.

Der Bundesvorsitzende Dr. Pelz war ebenfalls der Auffassung, daß nur dann, wenn eine große Zahl Richter in den Richterwahlausschüssen säße, unsachliche und parteipolitische Gesichtspunkte eingeschränkt werden könnten.

Der Landtagsabgeordnete Lanfermann (FDP) versicherte, daß er gegen den Entwurf des Arbeitskreises Recht sei und seine Fraktion keinen Einfluß auf Ernennung und Beförderung von Richtern wünsche.

Staatssekretär Dr. Röwer erklärte als administrativer Vertreter des Justizministers zu diesem Thema, daß diese Frage — da die Initiative aus der Mitte des Landtages komme — nicht in seinen Kompetenzbereich falle. Er habe aber über dieses Thema mit Ministerpräsident Rau gesprochen. Dieser habe betont, daß es hinsichtlich eines solchen Richterwahlausschusses keine Gesetzesinitiative der Landesregierung geben werde. Gesetzesinitiativen brauchen aber bekannterweise nicht notwendig von der Landesregierung zu kommen. Es wurde von Delegierten der Verdac geäußert, daß dieses Vorpreschen des Arbeitskreises Recht der SPD Taktik sei, um sich anschließend zumindest als Kompromiß auf den ÖTV-Vorschlag eines Richterwahlausschusses mit Alibi-Richtern zurückziehen zu können.

Der Stellvertretende Landesvorsitzende Guntram Lauer berichtete über die Tätigkeit der Staatsanwaltschaftskommission (s. Bericht auf S. 15).

Im Rahmen der Gesamtvorstandssitzung am Vortag hatte Treese darauf hingewiesen, daß der Besuch von Tagungen in den Richterakademien Trier und

Südlicher Schwarzwald, 970 m, Nähe Bad Säckingen/Grenze Schweiz/Frankreich, herrliche unverbauter Talsicht, ruhige Ortsrandlage, Schwarzwaldhaus (freistehend), Ferienwohnungen für 2 bis 6 Personen, sehr gute Ausstattung: Küche, vollelekt. mit Geschirrspülmaschine, Sommer- und Wintersport.
M. Pieper, Postfach 1336, D-7880 Bad Säckingen, Telefon (07761) 2395.

in NRW (Recklinghausen) nachgelassen habe. Fortbildung des Richters und Staatsanwalts sei jedoch eine Verpflichtung und ein Auftrag. Man erwäge, von einem Jahresprogramm mit einer starren Meldefrist wieder abzurücken, da sich dies als wenig praktikabel erwiesen hat. Jedenfalls sei insoweit schon Einigkeit erzielt worden, daß eine Meldung

zu einer Tagung auch noch nach Ablauf der Meldefrist möglich sei.

Treese wies abschließend darauf hin, daß sowohl er als auch die anderen Vorstandsmitglieder — je nach Terminlage — bereit seien, zu Bezirksgruppenversammlungen zu kommen, um die Arbeit vor Ort zu unterstützen und attraktiver zu machen.

Thesen zum Einsatz der ADV in der Justiz

Die nachfolgenden Thesen hat der Gesamtvorstand am 9. März 1989 in Gladbeck beschlossen:

Die Entwicklung der Bürotechnik und damit der Einsatz der automationsunterstützten Datenverarbeitung (ADV) prägen zunehmend die Arbeitsabläufe in allen Verwaltungen. Die ADV hat es möglich gemacht, zahlreiche Bürofunktionen wesentlich effektiver, schneller und mit weniger Aufwand zu realisieren. Der Einsatz dieser Technik hat die Arbeitsabläufe aller betroffenen Arbeitnehmer erheblich verändert.

In den nachfolgenden Thesen¹⁾ sollen die für Richter und Staatsanwälte wesentlichsten Gesichtspunkte des Einsatzes der ADV in der Justiz dargestellt werden:

1. Jeder Richter und Staatsanwalt muß allein und frei von organisatorischen Zwängen entscheiden können, ob, in welcher Weise und in welchem Umfang er die ADV an seinem persönlichen Arbeitsplatz einsetzt.
2. Der Einsatz der ADV in der Justiz darf nicht dazu führen, die Entscheidungsfindung durch Richter oder Staatsanwälte zu beeinträchtigen oder ihnen das Arbeiten in bestimmten, ADV-bedingten Schemata abzuverlangen.
3. Für den ADV-Einsatz in der Justiz ist ein umfassendes Gesamtkonzept zu entwickeln.
4. Bei der Einführung von ADV-Systemen sind Richter und Staatsanwälte auf allen Ebenen zu beteiligen.
5. Jede Anwendung von ADV, auch im Bereich der Geschäftsstellen und Kanzleien, hat dem Umstand Rechnung zu tragen, daß die entscheidenden Aufgaben in der Justiz von den Richtern und Staatsanwälten, daneben auch von Amtsanwälten und Rechtspflegern wahrgenommen werden; sie hat sich primär an den besonderen Erfordernissen der richterlichen und staatsanwaltlichen Tätigkeit zu orientieren.
6. Richtern und Staatsanwälten, die dies wünschen, ist eine für ihren Arbeitsplatz geeignete ADV-Anlage zur Verfügung zu stellen.
7. Der Zugang zu ADV-Systemen am Arbeitsplatz eines Richters oder Staatsanwaltes ist durch wirksame Maßnahmen so zu begrenzen, daß Dritten kein Zugang zu diesen Daten möglich ist.
8. Für die Nutzung der ADV in der Justiz ist eine tragfähige gesetzliche Grundlage zu schaffen.
9. Der Einsatz der ADV darf nicht dazu führen, daß — und sei es auch nur durch Erzeugung einer entsprechenden Erwartungshaltung

— Richtern oder Staatsanwälten zusätzliche Aufgaben übertragen werden, die bisher von den Geschäftsstellen, Kanzleien oder anderen Mitarbeitern der Gerichte und Staatsanwaltschaften wahrgenommen wurden. Vielmehr muß die Möglichkeit bestehen, im Rahmen von ADV-Anwendungen anfallende delegierbare Datenerfassungsarbeiten an geeignete Mitarbeiter zu übertragen.

10. Der Einsatz von ADV-Systemen am Richter- oder Staatsanwalts-Arbeitsplatz darf nicht zur Erhöhung der Pensen dieser Richter oder Staatsanwälte und damit zur Einführung besonderer, höherer Pensen für ADV-Nutzer führen.

11. Bei der Personalplanung ist zu berücksichtigen, daß die Einführung von ADV-Systemen regelmäßig durch die notwendigen Schulungs- und Einarbeitungs-Maßnahmen, die Eingewöhnung in veränderte Arbeitsstrukturen und die regelmäßig notwendige erneute Erfassung bereits vorhandener Daten zu einer vorübergehenden, deutlichen Mehrbelastung der entsprechenden Jutizangehörigen führt.

12. Für die Zusammenarbeit der Staatsanwaltschaft und der Polizei im Bereich der ADV sind folgende Grundsätze maßgeblich:

Grundsätzlich erfolgt jede verfahrensinterne Datenverarbeitung der Polizei in ihrer Funktion als Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft. Die Sachleitungsfunktion der Staatsanwaltschaft gilt auch hinsichtlich des ADV-Einsatzes uneingeschränkt.

Bei der verfahrensübergreifenden Datenverarbeitung ist der Staatsanwaltschaft im Rahmen des technisch Möglichen der unmittelbare Zugang zu allen polizeilichen verfahrensübergreifenden Dateien, die Zwecken der Strafverfolgung dienen, zu verschaffen. Hierzu gehören insbesondere die Fahndungs- und Haft-Dateien des Inpol-Systems.

13. Der Einsatz der ADV im Bereich der Personalverwaltung, insbesondere die Erfassung von Personaldaten in Dateien, ist nur unter ganz besonderen Voraussetzungen zulässig.

ROBEN

SEIT 1880

Eggert

2000 HAMBURG 76
Mundsbürger Damm 4
Tel. (040) 220 18 87-88

Bitte fordern Sie
unser Angebot mit
Mustern an.



Unzulässig ist insbesondere die Speicherung personenbezogener Daten von Richtern oder Staatsanwälten, die Aussagen über Leistungen und Qualifikationen der Richter oder Staatsanwälte ermöglichen. Soweit in den Datenbanken der Geschäftsstellen-ADV-Systeme (zum Beispiel SOJUS) auch Hinweise auf die jeweils sachbearbeitenden Richter oder Staatsanwälte enthalten sind (zum Beispiel über Dezernatskennziffern), darf eine Auswertung dieser Daten nicht unter Dezernatsgesichtspunkten erfolgen. Tendenzen, die auf die Schaffung eines „gläsernen Richters“ oder „gläsernen Staatsanwaltes“ hinauslaufen könnten, ist entschieden zu begegnen.

¹⁾ Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf das Positionspapier des Deutschen Richterbundes, vgl. DRiZ 1988, S. 348, Bezug genommen.

ADV in der Justiz

Erwartungen · Chancen · Risiken

I.

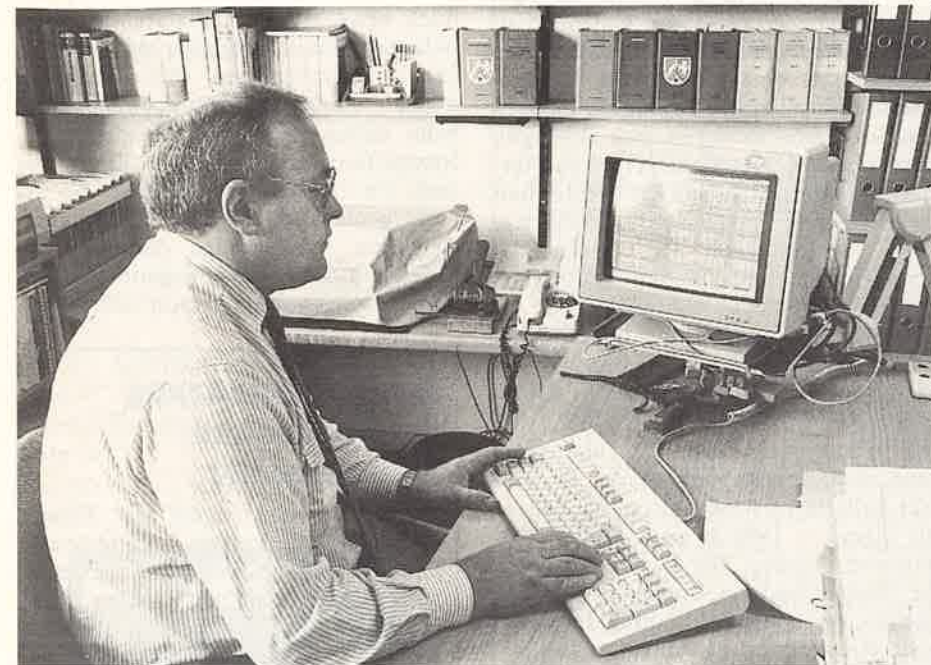
Dieses Thema stand am Nachmittag im Mittelpunkt der Landesvertreterversammlung. Zu Beginn des öffentlichen Teils der Veranstaltung betonte Staatssekretär Dr. Röwer als Vertreter des Justizministeriums in einem Grußwort, daß der Computer die spezifische Arbeit des Richters und Staatsanwalts nicht ersetzen könne. Allerdings könne und dürfe sich die Justiz von der technischen Entwicklung der ADV nicht abkoppeln. Dr. Röwer legte besonderen Wert auf die Feststellung, daß die Benutzung eines PCs nur auf freiwilliger Basis erfolgen solle. Die Möglichkeit des Einsatzes des Computers solle als Angebot der Justizverwaltung an den interessierten Richter und Staatsanwalt verstanden werden.

Zunächst wurden in etwa fünfzehninütigen Vorträgen zwei Pilotprojekte der ADV vorgestellt und in einem dritten Vortrag ein etwas allgemeinerer Überblick über Stand und Planung im Bereich der ADV gegeben.

II.

OStA Rainer Jäger berichtete von dem von ihm geleiteten Projekt SOJUS-GAST¹⁾ bei der Staatsanwaltschaft Mönchengladbach.

Dem Namen ist bereits zu entnehmen, was das Programm leisten soll: Die auf der Geschäftsstelle der Staatsanwaltschaft benutzten verschiedenen Arbeitsmittel sollen durch ein Arbeitsmittel, nämlich den Computer, ersetzt werden. Alle Arbeitsabläufe der Geschäftsstelle von der Aktenanlegung bis zur Verfahrenserledigung und der damit verbundenen Statistik werden erfaßt. Das getrennte Anlegen und Führen von Zählkarten, Geschäftskalendern, Fristenkalendern und verschiedenen Registern entfällt. Dabei ist allerdings eine



sen gezeigt. Dieser sehe jedoch nur dann eine Chance, wenn die Veränderung des Beförderungsschlüssels auf die Amtsgerichte beschränkt bleibe, und nicht auf die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit oder gar auf Finanzämter ausgedehnt werde. Staatssekretär Dr. Röwer sprach sich dafür aus — ohne dies näher zu erläutern —, den Pensen-schlüssel generell in korrigierender Weise zu ändern. Für diese Frage sei bereits eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden. Er gehe davon aus, daß die Streitwertanhebung kommen werde, ob mit oder ohne flankierende Maßnahmen, hänge nicht zuletzt von einer Unterstützung durch den Richterbund ab. Der Landesvorsitzende Treese wies abschließend zu diesem Themenbereich darauf hin, daß das Land NW eine Verbesserung im Pensenbereich notfalls auch allein durchführen könne. Dies sollte in Erwägung gezogen werden, damit durch eine Änderung nicht ein „Wegrechnen“ der Belastung vorgenommen werde.

„Richterwahlausschuß“

Deutlichen Unmut rief eine gerade bekanntgewordene Initiative des Arbeitskreises Recht der SPD-Landtagsfraktion hervor. Dieser Arbeitskreis will

■ PRESSEERKLÄRUNG

Parteienfilz in der Justiz?

Dem Deutschen Richterbund sind Pläne eines Teils der SPD-Landtagsfraktion bekannt geworden, künftig die Parteipolitik über die Besetzung höherer Richterämter bestimmen zu lassen. Bei der Besetzung dieser Ämter soll ein nach Parteiproporz besetzter Richterwahlausschuß eingeschaltet werden.

Damit ist die Unabhängigkeit der Rechtsprechung in Gefahr. Parteiproporz und Filz sollen auch hier Einzug halten und einen der letzten davon bisher freigebliebenen Bereiche der öffentlichen Gewalt beherrschen. Den Nachteil wird der rechtsuchende Bürger zu tragen haben: Über seine Prozesse werden, zumal in den höheren Instanzen, nicht mehr allein nach ihren Fähigkeiten ausgesuchte erfahrene Richter entscheiden, sondern auch solche, die vor allem wegen ihrer parteipolitischen Einstellung ihr Richteramt erhalten haben.

Gegen diesen Angriff auf die Unabhängigkeit der Justiz wird der Deutsche Richterbund sich im Interesse aller Bürger entschieden zur Wehr setzen.

korrekte Eingabe der Daten erforderlich, wodurch das Erfassen der Daten einen etwas größeren Zeitaufwand als beim herkömmlichen Verfahren erfordert.

Dem steht gegenüber eine wesentlich kürzere Zeit bei den nachfolgenden Arbeitsabläufen. Nutzeffekt der Technik ist, daß die Daten für verschiedene Zwecke dienen können. Nutznießer sei — so OStA Jäger — nicht primär die Geschäftsstelle, sondern der Staatsanwalt. So könne der Staatsanwalt in kurzer Zeit überprüfen, ob gegen den Beschuldigten weitere Verfahren anhängig seien, was zur Zeit nur mit einem riesigen Arbeitsaufwand möglich sei. Da die Personendaten bundeszentralregistergerecht erfaßt werden, sei auch der Datenaustausch über ADV mit dem Bundeszentralregister geplant. Am Ende soll ein staatsanwaltliches Informationssystem stehen, das behörden- und länderübergreifend eingesetzt werden könne.

In Zukunft sollen auch die Strafabteilungen der Gerichte mit einbezogen werden, da der bei der Staatsanwaltschaft gewonnene „Personendatensatz“ auch dort benötigt wird. Eine Fernvorstellung sei die Anbindung des mit ADV ausgestatteten Arbeitsplatzes des Staatsanwalts an SOJUS-GAST. Das Programm läuft in Mönchengladbach seit gut 2 Monaten im „Echtbetrieb“. Vorausgegangen war eine Programmierarbeit von etwa 1½ Jahren. Über die endgültige Einführung ist noch nicht entschieden. OStA Jäger berichtete noch, daß nach Anfangsschwierigkeiten die im wesentlichen auf Berührungssängste zurückzuführen waren, jetzt eine hohe Akzeptanz für die Arbeit mit dem Computer zu verzeichnen sei.

III.

RAG Wolfram Viefhues berichtete von einer Projektgruppe unter seiner Leitung, die sich seit Januar 1988 beim Amtsgericht Oberhausen mit der Automationsunterstützung der Familiengerichte (SOJUS-FAM) beschäftigt. SOJUS-FAM besteht aus drei Komponenten: Geschäftsstelle, Richterarbeitsplatz und Kanzlei.

Basis für die Programme aller Bereiche des Gerichts ist die gemeinsame Datenbank. Dabei hat die Kanzlei auch Zugriff auf die in der Geschäftsstelle vorhandenen Daten, so daß eine Reihe von Schriftstücken weitgehend automatisiert erstellt werden kann. So wird z. B. das Rubrum eines Urteils oder Beschlusses direkt aus der Datensammlung der Geschäftsstelle automatisch zusammengestellt. Wegen der Möglichkeit, im Rahmen des integrierten Systems SOJUS-FAM das bewährte Textprogramm „Alphatext“ einzusetzen, wird sich für die Kanzleikräfte für die

Bedienung der Textverarbeitung kaum eine Veränderung ergeben. Viefhues stellte dann den Richterarbeitsplatz in den Mittelpunkt seiner Ausführungen. Die ADV am Arbeitsplatz des Familienrichters erstreckt sich auf drei Teilbereiche der richterlichen Tätigkeit und zwar auf den Bereich der Information, den Bereich der Berechnung und den Bereich der Textverarbeitung.

1. Information

Hier sind zuerst einmal Informationen über die auf der Geschäftsstelle verwalteten Partei- und Verfahrensdaten zu nennen. Der Richter kann alle auf der Geschäftsstelle verwalteten Daten auf seinen Bildschirm rufen. Die Daten werden dabei so zusammengestellt, wie er sie für seine richterliche Tätigkeit benötigt, wie die Übersicht über Termine, den aktuellen Stand bestimmter Verfahren, die Möglichkeit Daten aus Vorverfahren oder Parallelprozessen einzusehen. Der zweite Bereich umfaßt Informationen über die Rechtsprechung. An die Stelle der herkömmlichen Zettelkästen tritt die ADV-Datenbank.

Das Richterinformationssystem soll dabei so eingerichtet sein, daß der Richter die Eingabe von Entscheidungen nicht eigenhändig vornehmen muß. Vielmehr soll eine entsprechend angelernte Kanzleikraft auf Anweisung des Richters diese Eingabetätigkeit vornehmen können.

2. Berechnungen

Der Familienrichter verbringt einen Großteil seiner Arbeitszeit damit, im Versorgungsausgleich und im Unterhaltsrecht umfangreiche Berechnungen vorzunehmen. Diese eigentlich unjuristische Tätigkeit kann ihm die ADV weitgehend abnehmen. Viefhues stellte aber ausdrücklich klar, es müsse gewährleistet bleiben, daß die im Rahmen dieser Berechnungen vorkommenden rechtlichen Entscheidungen voll und ganz vom Richter und nicht von der Maschine getroffen werden müßten. Der gesamte Rechenvorgang müßte für den Richter nachvollziehbar und steuerbar bleiben. Das System müsse den gesamten Rechenweg einschließlich der Zwischenwerte schnell und übersichtlich darstellen und eine ausreichende Entscheidungsbreite vorsehen, damit der Richter nicht nur auf einen Lösungsweg hingeführt werde. Weiterhin wies Viefhues darauf hin, daß ADV immer die Bearbeitung von gleichgelagerten Sachverhalten nach typisierten Regelungen, also von „Massensachen“ sei.

3. Textverarbeitung

Der Richter könne mit dem System auch alle anderen Möglichkeiten der

Textverarbeitung ausnützen, also z. B. Schriftstücke aller Art entwerfen, Voten schreiben und Formulare verwalten.

Der Richter verfügt über einen normalen PC, der mit dem Zentralrechner verbunden ist. Er kann demnach innerhalb dieses oben dargestellten Gesamtsystems arbeiten. Er kann aber auch losgelöst vom Zentralrechner arbeiten und hat Zugangsmöglichkeit zur gesamten MS-DOS-Standard-Software.

Viefhues schloß mit folgenden Thesen:

1. These: Es gibt keinen einheitlichen Richterarbeitsplatz.
2. These: Es gibt einen „allgemeinen Teil“ von Aufgaben, die bei den meisten Arbeitsplätzen weitgehend übereinstimmen.
3. These: Zielperson jeder ADV-Entwicklung in der Justiz muß der Gelegenheitsbenutzer sein, nicht der „ADV-Freak“.
4. These: Weder die Chancen noch die Risiken der ADV sollten überbewertet werden.

Viefhues endete:

„Wir sollten uns der Herausforderung ADV in der Justiz stellen, dabei die Chancen aufgeschlossen nutzen und sowohl die Erwartungen als auch die Risiken realistisch einschätzen.“

IV.

Danach gab Ministerialdirigent Dr. Meyer ter Vehn, Abteilungsleiter im Justizministerium NW, zunächst einen allgemeinen Überblick über Stand und Planung der Anwendung der ADV. Nach seiner Beobachtung sei die Bereitschaft bei den Justizangehörigen, die neuen Techniken zu nutzen, erheblich in allen Dienstzweigen. Selbst ältere Kräfte arbeiteten gern und erfolgreich mit den Geräten. Die Benutzung der ADV als Arbeitsmittel breite sich offenbar auch privat stark aus. Dr. Meyer ter Vehn berichtete dann von einigen Bereichen in der nordrhein-westfälischen Justiz, in denen die ADV schon jetzt eingesetzt oder zur Zeit entwickelt wird. So wird die ADV im Bereich des Kosten- und Kassenwesens schon durchgängig eingesetzt.

Das automatisierte Mahnverfahren ist im Einsatz bei den LG-Bezirken Hagen und Dortmund und wird zum 1. Mai 1989 auf den LG-Bezirk Essen ausgedehnt. Bei den Staatsanwaltschaften arbeiten die Schwerpunktabteilungen für die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität zum Teil schon seit 1984 mit einem ADV-Verfahren „WIKRI“. Bei der StA Hagen wird zur Zeit für die übrigen Ermittlungsverfahren ein ADV-Programm entwickelt, das die Bearbeitung der Verfahren erleichtern und es ermöglichen soll, die bei der Polizei ge-

Liebe Anwälte,
unser „Gewußt-wie-Paket“, weil es um Ihre
persönlichen Vorteile geht.
ihre DKKV, die private Krankenversicherung.



Für alle, die gern mehr Information haben wollen:
Bitte Coupon einsenden.
Unsere „Fit-Test-Card“ gibt es gratis.



Gewußt-wie-Paket

Das Wichtigste in Kürze: Ihre Ständesorganisation hat mit der DKKV einen Gruppenversicherungsvertrag abgeschlossen, der Ihnen gleich mehrere Vorteile bietet:

Beitragsnachlaß.

Jedes versicherbare Mitglied wird aufgenommen.

Sofortiger Versicherungsschutz.

Gleiche Vergünstigungen für Familienangehörige (außer bei Krankentagegeld-Versicherung).

Beitragsrückerstattung.

Das bringt oft erhebliche Einsparungen, die Sie als Einzelversicherter nicht hätten. Fordern Sie am besten gleich unser „Gewußt-wie-Paket“ mit der kostenlosen Broschüre „Der Gruppenversicherungsvertrag – Eine Investition für Ihre Zukunft“ an. Ein Stück mehr Sicherheit zu günstigen Bedingungen.

► 41426

Bitte senden Sie mir Ihr „Gewußt-wie-Paket“.

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Wohnort: _____

Telefon: _____

Deutsche Krankenversicherung AG
Postfach 10 05 88, 5000 Köln 1



Gesundheit ist ein Stück von Ihrem Lebensglück.

speicherten Daten ohne erneute manuelle Dateneingabe den Staatsanwälten nutzbar zu machen. Auch im Bereich des Strafvollzugs sind ADV-Programme im Einsatz.

In jüngster Zeit haben unter dem Namen SOJUS-VG und SOJUS-FG ähnliche Projekte wie bei der StA Mönchengladbach und beim Familiengericht Oberhausen beim Verwaltungsgericht Minden und beim Finanzgericht Düsseldorf begonnen. Dr. Meyer ter Vehn kam dann auf einen Vortrag zu sprechen, der bereits am Vormittag diskutiert wurde: Das Ministerium hatte in einem Erlaß vom 15. September 1988 seine Bereitschaft erklärt, Justizangehörigen einen PC an den Arbeitsplatz zu stellen, wenn sie an dem Gerät neue ADV-Anwendungen entwickeln oder erproben wollen. Entgegen der Intention des Erlasses wurden aber zu hohe Anforderungen an den innovativen Charakter der Projekte gestellt. Dr. Meyer ter Vehn: „Ich mußte zu meiner Überraschung feststellen, daß viele Anträge aus dem staatsanwaltlichen Bereich aus diesem Grunde gar nicht bis in das Ministerium gelangt sind.“

In den nächsten Tagen — so Dr. Meyer ter Vehn — werde den jeweils zuständigen Haupttrichterräten vorgelegt, in diesem Haushaltsjahr insgesamt 14 PCs auf Anträge verschiedener Richter zur Verfügung zu stellen. Die Anträge der Staatsanwälte würden erneut geprüft werden. Zum Schluß meinte Dr. Meyer ter Vehn, daß die Probleme der Datensicherung und des Datenschutzes in den Griff zu bekommen seien. Er versicherte, daß nicht beabsichtigt sei, die Möglichkeit der leichteren Abrufbarkeit der Verfahrensdaten zu zusätzlichen neuen Kontrollen über die Arbeitsweise des Richters oder Staatsanwalts zu verwerten.

V.

Im Anschluß daran gab es eine Podiumsdiskussion, an der sich alsbald auch das Plenum beteiligte. Unter Vorsitz von Treese diskutierten ROLG Dr.

Mattik, Hamburg, Präsidiumsmitglied des DRB, OStA a. D. Weihermüller, jetzt Mitarbeiter der Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung, sowie StA Wickern, Bonn, Mitglied der ADV-Kommission des DRB.

Auf die Frage von Treese, ob die neuen Techniken nicht den „gläsernen Richter“ zur Folge hätten, meinte Dr. Mattik, daß dies zum Problem werden könne. Wegen der schnelleren Verfügbarkeit der Daten könne man theoretisch per Knopfdruck an jedem Montag überprüfen, wie viele Sitzungen der Richter gehalten habe und was er sonst noch gemacht habe. Der Zugang zu Daten müsse eingeschränkt werden. Wenn Daten gebraucht würden, um Richter oder Staatsanwälte zu bewerten, müßten die Mitbestimmungsorgane beteiligt werden. Wickern äußerte Bedenken gegen vernetzte Systeme bei Einbindung des Richterarbeitsplatzes. Man könne zur Zeit nicht sicher sein, daß keine Zugriffsmöglichkeiten auf die persönlichen Daten des Richters oder Staatsanwalts („ADV-Zettelbox“) bestünden.

Dr. Mattik wies darauf hin, daß es bei der ADV am Arbeitsplatz in der Justiz künftig darauf hinausliefe, daß der Richter und Staatsanwalt zum Teil solche Arbeiten erledige, die bisher Geschäftsstelle oder Kanzlei durchgeführt hätten. Daraus resultiere die Gefahr der Mehrarbeit für Richter und Staatsanwälte. Außerdem müsse darauf geachtet werden, daß das Prinzip der Freiwilligkeit bei der Benutzung von ADV beachtet werde. Dies sei bei einer Benutzerquote von zur Zeit 0,5 Prozent der Richter und Staatsanwälte wohl noch der Fall. Bei einer Quote von 30 bis 50 Prozent werde es da bereits Schwierigkeiten geben. Denn die Nichtbenutzer gerieten in einen Rechtfertigungszwang. Weihermüller sah keine Gefahr für einen „Richterjournalisten“. Er bewertet den Computer als ein Hilfsmittel zum Ordnen, Sortieren und Umsortieren nach dem Stichwort: „Bildschirm statt Zettelbox.“

DarBG Berscheid (Siegen) und VRLG Dr. Wiese (Wuppertal) sahen bei

der Textverarbeitung die Gefahr, daß Urteile zu theoretisch oder kopflastig würden und Sachverhalte in die vorhandenen Textbausteine „gequetscht“ würden. Dem widersprach Dr. Mattik, da wegen der sehr leichten Veränderbarkeit der gespeicherten Texte dieses Problem nicht bestehe. Von Dr. Wiese und RLG Banke (Mönchengladbach) wurde die Frage (die letztlich offenblieb) angesprochen, ob der Richter noch Verantwortung über die gespeicherten Daten übernehmen könne, wenn er sie nicht selbst eingegeben habe. Diese Verantwortlichkeit fehle bereits jetzt beim automatisierten Mahnverfahren, da sich der Richter auf den Datenausdruck verlassen müsse und keine Möglichkeit mehr habe, anhand von Urkunden z. B. die Zustellung zu überprüfen. Dr. Meyer ter Vehn wies darauf hin, daß z. Zt. in Nordrhein-Westfalen 13 ADV-Anwendungen erprobt und genutzt würden. Für die ADV sei im Haushalt 1989 ein Betrag von 8 Millionen DM ausgewiesen.

Weihermüller beklagte, daß die Justizprojekte die neueren Entwicklungen der Techniken nicht wahrnehmen. Es gebe da alle 3 bis 4 Jahre erhebliche Änderungen. Die Entwicklung des automatisierten Mahnverfahrens habe aber 17 Jahre gedauert. Weihermüller wies weiter darauf hin, daß die Justizverwaltungen großen Einfluß auf die Art der Anwendung der ADV nehmen. Es wäre deshalb wünschenswert, wenn sich möglichst viele Richter und Staatsanwälte in die Überlegungen einschalten würden. Dies unterstützte auch Dr. Mattik mit den Worten: „Jeder Richter und Staatsanwalt sollte sich kundig machen.“ Dabei hat — so Wickern — der DRB mögliche Gefahren zu erkennen und wenn nötig „Bremsklötze“ zu legen. In seinem Schlußwort betonte Treese, Richter und Staatsanwälte sollten die neue Technik befruchten, nicht verhindern.

¹⁾ SOJUS ist die Kurzbezeichnung für Software-System zur Unterstützung operativer Hilfsaufgaben in der Justiz. GAST bedeutet: Automation der Geschäftsstellen der Staatsanwaltschaften.

DAG Rüdiger Winter, 64 Jahre alt, Dorsten.

RiStA: Herr Winter, Sie haben die Landesvertreterversammlung in diesem Jahr organisiert. Sind Sie mit dem Ablauf zufrieden?

Winter: Ich selbst bin mit dem Ablauf der Veranstaltung außerordentlich zufrieden. Ich habe aber auch das Gefühl, daß die Anwesenden doch recht zufrieden mit dem sind, was ihnen hier und heute geboten worden ist.

RiStA: Welcher Auffassung sind Sie denn zum Richterwahlausschuß generell?

Winter: Ich bin der Meinung, daß die Politiker ihre Finger daraus halten sollen.

RiStA: Warum?

Winter: Die Dritte Gewalt soll Dritte Gewalt bleiben und nicht von der Ersten Gewalt in irgendeiner Form beeinflußbar sein können. Und wenn Politiker darüber bestimmen, wer Präsident, wer Direktor und wer OLG-Präsident werden soll, dann befürchte ich doch, daß parteipolitische Interessen in den Vordergrund gerückt werden und nicht mehr das Leistungsinteresse entscheidet, das ja doch vorherrschend sein sollte.

RiStA: Sie sind also, wenn ich Sie recht verstanden habe, schlechthin gegen den Richterwahlausschuß, auch wenn eine Beteiligung der Richter stattfände?

Winter: Nein, das nicht unbedingt. Die Richter müssen angemessen beteiligt sein, und zwar so, daß die Erste Gewalt die Dritte Gewalt nicht überfahren kann.



RLG Rolf Krücker, 35 Jahre alt, Krefeld.

RiStA: Was ist Ihnen am bisherigen Tagungsablauf besonders aufgefallen?

Krücker: Es bestand die organisatorische Notwendigkeit, eine Vielzahl von Themen mehr oder weniger stichwortartig und an der Oberfläche anzusprechen, ohne daß es möglich war, sie so zu vertreten, wie ich es mir gewünscht hätte. Immerhin erschien mir das aber besser, als wenn die Themen überhaupt nicht angesprochen worden wären.

RiStA: Was halten Sie allgemein von dem heute diskutierten Richterwahlausschuß?

Krücker: Ich sehe darin eine sinnvolle und in jeder Hinsicht begrüßenswerte Institution.

RiStA: Was halten Sie denn von einem Richterwahlausschuß in der von der SPD nun plötzlich vorgeschlagenen Form?

Krücker: Gar nichts.

RiStA: Warum?

Krücker: Ich habe nachhaltige Bedenken, ob eine Institution ohne einen Vertreter oder mehrere Vertreter unseres Standes in der Lage ist, die Gegebenheiten und Notwendigkeiten der Justiz sachgerecht einzuschätzen.



Ralph Kossmann, 35 Jahre alt, Amtsrichter aus Wuppertal.

RiStA: Was hat Sie heute an der Tagung besonders interessiert?

Kossmann: Die Fragen, die mit dem Einsatz der ADV in der Justiz in Zukunft auf uns zukommen werden.

RiStA: Was bearbeiten Sie am Amtsgericht?

Kossmann: Ein Dezernat mit dem Schwerpunkt Mietrecht.

RiStA: Sind Sie der Meinung, daß ADV z. B. für das Mietrecht etwas bringen könnte?

Kossmann: Ich könnte mir vorstellen, daß in diesem Bereich am ehesten Datensammlungen, insbesondere über die Rechtsentscheide, aber auch über die einschlägige Rechtsprechung der Berufungskammern, wesentlich zur Arbeitserleichterung beitragen könnten.

RiStA: Meinen auch Sie, daß in standespolitischer Hinsicht in diesem Bereich noch etliche Fragen aufzuarbeiten sind?

Kossmann: Aus meiner Sicht müßte die Standesvertretung sich damit befassen, daß die Sammlung und Aufarbeitung dieser Daten nicht dem Richter überlassen wird, ihm hier zu vielmehr andere Bedienstete zur Seite gestellt werden. Mir erscheint die Arbeitszeit des Richters eigentlich zu wertvoll, als daß



Stimmen und Meinungen

Die RiStA-Redaktion interviewte Delegierte in Gladbeck.

Annelie Links, 35 Jahre alt, Staatsanwältin in Köln.

RiStA: Was hat Sie heute besonders an der Veranstaltung interessiert?

Links: Von besonderem Interesse fand ich, die ADV in die Justiz, insbesondere auch in dem Bereich der Staatsanwaltschaft, zu integrieren.

RiStA: Arbeiten Sie selbst mit ADV?

Links: Zur Zeit noch nicht. Ich kann mir allerdings Bereiche speziell für die Staatsanwaltschaft vorstellen, in denen der Einsatz der ADV besonders sinnvoll und mit Arbeitserleichterungen verbunden ist, z. B. im Bereich der Wirtschaftsabteilung oder im Bereich von der Bearbeitung größerer Verfahren, wie Sammelverfahren.

RiStA: Haben Sie etwas an der Veranstaltung als nicht so positiv empfunden?

Links: Ja, zu dem überraschenden Thema des Richterwahlausschusses hätte ich mir eine eingehendere Aussprache im Plenum gewünscht.



Kleinkredite Billiges **GELD**

Zinssatz 0,35% p.M. 2% Bearbeitungsgebühr

Beispiel: Kreditbetrag DM 10.000,- Laufzeit 36 Monate monatliche Rate DM 318,33

effektiver Jahreszins nur 9,5%

auch für Beamte, deren Ernennung a. L. bevorsteht

Langfristige Darlehen in Verbindung mit einer Tilgungsversicherung

Zinssatz 6,5% pro Jahr fest für die gesamte Laufzeit

effektiver Jahreszinssatz 7% bei einer Laufzeit von 12 Jahren

MASEL BANK

— SPEZIALBANK —

Olivaer Platz 1 · 1000 Berlin 15

Telefon (030) 883 70 28

Seit mehr als 20 Jahren ausschließlich im Dienste der Deutschen Beamtenschaft tätig.

Rahmenkredite

Abrufkredite

Dispositionskredite

Anschaffungsdarlehen

Bitte fordern Sie unsere Informationsschrift an. Das ist für Sie kostenlos und völlig unverbindlich.

In Verbindung mit dem Abschluß einer Lebensversicherung vermitteln wir Ihnen ein Darlehen zu realen Konditionen.

Das Prinzip ist überzeugend: Denn die Lebensversicherung *) sichert und übernimmt gegenüber der darlehensgebenden Bank die Rückzahlung Ihres Darlehens. Im Todesfall während der Laufzeit — und nach Ablauf des Darlehens.

Und zusätzlich sind Sie noch an den Überschüssen aus der Lebensversicherung *) beteiligt.

Unübersehbar — die Vorteile für Sie

- Geringe monatliche Belastung dank langer Darlehenslaufzeit

- Steuerersparnis — sofern die Höchstbeträge für Ihre Vorsorgeaufwendungen noch nicht ausgeschöpft sind

- Kein Verwendungsnachweis — also zur persönlichen Disposition

- Keine laufende Tilgung

- Kapitalsparen mit attraktiver Überschüßbeteiligung aus der Lebensversicherung *)

- Finanzielle Sicherheit für Ihre Familie über die gesamte Darlehenslaufzeit

Ja, ich erbitte ein unverbindliches, kostenfreies Angebot zu aktuellen Konditionen.

Coupon bitte einsenden an:

BEAMTEN-KREDIT-BERATUNGS GMBH

Partner des öffentlichen Dienstes

Agentur der DBV+PARTNER VERSICHERUNGEN
Schwachhauser Heerstraße 224 · 2800 Bremen 1 · ☎ 0421/23 90 05

Vor- und Zuname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	
PLZ/Wohnort	
Beruf/Dienstbezeichnung/Dienststelle	
Telefon	Terminwunsch
Gewünschtes Darlehen	
Datum/Unterschrift	

Wir versichern, daß wir Ihre Angaben nur für interne Zwecke speichern.

***) Deutsche Beamten-Versicherung**

Agentur der: **DBV+PARTNER**
VERSICHERUNGEN

sie auch mit mechanischen Dingen ausgefüllt werden darf.

RiStA: Sehen Sie eine Gefahr, wenn nur noch auf den Computer zurückgegriffen wird? Könnte darunter nicht die Einzelentscheidung leiden?

Kossmann: Das hängt aus meiner Sicht sehr davon ab, wie der Computer von dem einzelnen genutzt wird. Ob man ihn nur als Unterstützung oder als Informationssystem nutzt oder ob man sich mehr oder weniger an möglicherweise vorgegebene Texte hält, ohne sie groß zu überprüfen, und sie einfach in seine Urteile als Textbausteine einbaut.

RiStA: Heute ist auch das Thema Richterwahlausschuß erörtert worden. Was halten Sie von einem Richterwahlausschuß generell?

Kossmann: Ein Richterwahlausschuß kann generell je nach Besetzung vorteilhaft für die Richter sein. Derzeit teile ich allerdings die Ansicht, daß wir in Nordrhein-Westfalen ein Bedürfnis nach einem solchen Richterwahlausschuß nicht haben. Man könnte sich jedoch vorstellen, je nach dem, wie Veränderungen im Ministerium eintreten und wie diese sich gegebenenfalls auf die Besetzungspolitik auswirken, daß wir dann einen Richterwahlausschuß, der in erster Linie mit Richtern besetzt ist, durchaus brauchen könnten.

RiStA: Würden Sie es denn für zulässig halten, daß der Richterwahlausschuß überwiegend mit Richtern besetzt ist? Darin könnte doch ein Verstoß gegen das Kooptationsverbot liegen. Denken Sie z. B. an das Gutachten Böckenförde. Eventuell müßte auch die Landesverfassung geändert werden.

Kossmann: Dies ist aus meiner Sicht in der Tat ein Problem, das noch der Aufarbeitung bedarf. Jedenfalls meine ich, daß auf eine angemessene Beteiligung von Richtern nicht verzichtet werden kann.

Paul Jakob, 51 Jahre alt, Oberstaatsanwalt in Köln.

RiStA: Was hat Sie an den Themen heute besonders interessiert?

Jakob: Herausragende Themen waren im Grunde das Problem des Richterwahlausschusses sowie der Einsatz der ADV in der Justiz.

RiStA: Was sagen Sie als Staatsanwalt zum Richterwahlausschuß?

Jakob: Auch wenn ich als Staatsanwalt nicht unmittelbar betroffen bin, ist es aber doch ein sehr heikles und heißes Thema insoweit, als die große Gefahr besteht, daß durch den Richterwahlausschuß, so wie er vorgesehen ist, in erheblicher Weise auch eine Politisierung in die Richterschaft hineingetragen wird.

RiStA: Was sagen Sie denn zu einem Richterwahlausschuß mit angemessener Richterbeteiligung?

Jakob: Das wäre im Grunde die Notlösung, wobei sich die Frage erhebt, ob Mängel am jetzigen System vorhanden sind, die überhaupt die Möglichkeit erfordern, einen Richterwahlausschuß zu bilden. Auch in einer Form wie der mit qualifizierter Mehrheit durch Richter.

RiStA: Sie sehen zur Zeit keine Notwendigkeit?

Jakob: Soweit mir bekannt ist, sind weder von Seiten der Parteien oder von Seiten anderer Gremien irgendwelche Beanstandungen erfolgt, die eine Änderung des bisherigen Systems erfordert hätten.



RiStA: Und was sagen Sie zu den Vorfällen in den Fachgerichtsbarkeiten?

Jakob: Das ist ja gerade das Problem, daß hier versucht worden ist, parteipolitischen Einfluß auf die Besetzung von Richterstellen zu nehmen.

RiStA: Aber doch wohl nicht durch Parlamentarier?

Jakob: Nicht durch Parlamentarier, sondern von Seiten verschiedener Ministerien, die aber letzten Endes genauso versucht haben, ein politisches Moment in die Besetzung von Beförderungsstellen hineinzubringen.

RiStA: Haben diese sich hierbei denn nicht ebenso politisch gebunden erwiesen wie Parlamentarier? Wie meinen Sie denn, wie man diese Frage auf eine neutrale Instanz bringen könnte?

Jakob: Das ist natürlich richtig. Aber bei der Besetzung in der bisherigen Form spielen auch noch andere Gremien eine Rolle, die zumindest versuchen, eine Bestenauslese nach objektiven Gesichtspunkten zu ermöglichen.

RiStA: Arbeiten Sie selbst auch schon mit ADV in der Staatsanwaltschaft?

Jakob: Ich selbst arbeite noch nicht mit ADV, aber es gibt Kollegen, die in der Wirtschaftsabteilung mit ADV tätig sind und aufgrund der Einsatzmöglichkeiten dieser Geräte gerade im Rahmen größerer Verfahren gute Erfolge erzielen. Man wird aber unterscheiden und genau prüfen müssen, an welchen Arbeitsplätzen der Einsatz der ADV richtig und angemessen ist. Es wird wahrscheinlich auch weite Bereiche geben, die sich nicht so ohne weiteres in die ADV einbinden lassen.

■ BUCHBESPRECHUNG

**Schmidt-Räntsch
Deutsches Richtergesetz
Richterwahlgesetz**

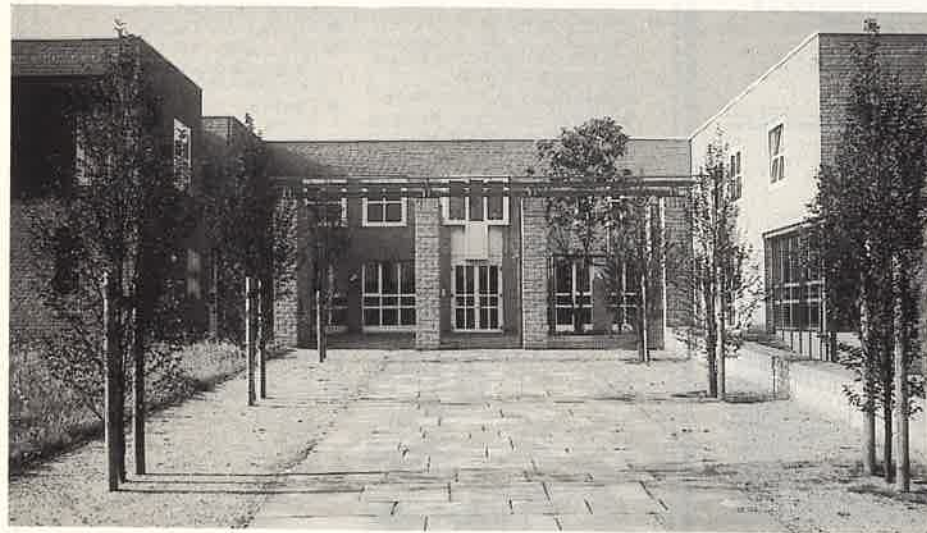
**Kommentar von Dr. Günther Schmidt-Räntsch, Ministerialdirektor a. D., zuvor im Bundesministerium, früher LG-Rat in Hamburg, und RLG Dr. Jürgen Schmidt-Räntsch,
4. Auflage. 1988**

XX, 876 S., Leinen 268,— DM

Die vorliegende 4. neubearbeitete Auflage des Kommentars zum Deutschen Richtergesetz setzt in erfreulicher, auf die spezifischen Belange des Richters ausgerichteter Gründlichkeit die Erläuterung des Richterdienstrechts und die Darstellung der Rechtsprechung zur Unabhängigkeit der Richter fort. Sie erfaßt die neueste Rechtsprechung zum Mäßigungsgebot bei der politischen Betätigung des Richters und behandelt ausführlich aktuelle Fragen der Dienstaufsicht über Richter. Von Interesse dürfte für das Land NW die Auffassung des Kommentars sein, daß die weitgehende Bezugnahme auf das Beamtenrecht im Bundesbereich kein Vorbild für die Landesrichtergesetze ist. Der Kommentar sollte zur Standardausrüstung jeder Richtervertretung gehören und ist für alle mit dienstrechtlichen Fragen befaßte Juristen unverzichtbar.

**RLG Johannes Nüsse, Dortmund,
Vorsitzender des Bezirksrichterrates Hamm**

Justizakademie Recklinghausen



Noch unter dem Eindruck der depri-
mierenden Absicht des SPD-Arbeits-
kreises Recht auf Politisierung der Aus-
wahl von Richtern durch einen ohne
Richterbeteiligung zusammengesetzten
Richterwahlausschuß machte der Ge-
samtvorstand von Gladbeck aus einen

Abstecher zur Richterakademie Reck-
linghausen.

Der Abend galt dem Kennenlernen
des vor einem Jahr eröffneten Gustav-
Heinemann-Hauses und der Prüfung,
inwieweit der Richterbund gegebenen-
falls Fortsetzung Seite 12

Der einzige umfassende Kommentar zum Deutschen Richtergesetz

Schmidt-Räntsch

Deutsches Richtergesetz

Richterwahlgesetz

Kommentar. Von Dr. Günther Schmidt-Räntsch, Ministerialdirektor a. D., zuvor im Bundesministerium der Justiz, früher Landgerichtsrat in Hamburg, und Dr. Jürgen Schmidt-Räntsch, Richter am Landgericht

4., neubearbeitete Auflage. 1988

**XX, 876 Seiten. In Leinen DM 268,—
ISBN 3-406-33405-9**

Dieses Werk enthält die **einzige umfassende Kommentierung des Richterdienstrechts** mit der gesamten Rechtsprechung zur Unabhängigkeit der Richter. Im Interesse einer geschlossenen Darstellung werden auch die **außerhalb des Deutschen Richtergesetzes** geregelten Vorschriften mitkommentiert wie vor allem

- die Verordnung über das allgemeine Dienstalter der Richter in besonderen Fällen
- die Verordnung über die Nebentätigkeit der Richter im Bundesdienst
- das Richterwahlgesetz.

Der Anhang des Buches gibt die ergänzen-
den Anordnungen des Bundespräsidenten
sowie eine Fundstellenübersicht der **Landesrichtergesetze** wieder.

Die Neuauflage berücksichtigt die mehrfa-
chen Änderungen des Deutschen Richter-
gesetzes. Insbesondere sind die Vorschrif-
ten über die **Befähigung zum Richteramt**
weitgehend umgestaltet worden. Angefügt
wurde ferner ein umfangreicher Anhang
zum Juristenprüfungsrecht.

Weitere **grundlegende Neubearbeitungen**
betreffen

- die Fragen der Dienstaufsicht über Richter
- die politische Betätigung von Richtern innerhalb und außerhalb des Richteramtes
- das Richterwahlgesetz.

Neben der allgemeinen Gliederung enthält
die Kommentierung zur leichteren Benutz-
barkeit **Randnummern**, bei umfangreichen
Erläuterungen auch eine vorangestellte
Übersicht. Ein **ausführliches Sachregister**
erleichtert die Arbeit zusätzlich.

Dieser Kommentar gehört zur Standardaus-
rüstung eines jeden **Richters. Mitglieder der
Richtervertretung** sowie alle mit dienst-
rechtlichen Problemen befaßte Juristen fin-
den hier einen wertvollen Ratgeber. Dar-
über hinaus ist dieses Werk auch für **Rechts-
referendare** und **Arbeitsgemeinschaftsleiter**
von Bedeutung, da das Deutsche Richterge-
setz den Vorbereitungsdienst der Rechtsre-
ferendare regelt.

Verlag C.H. Beck München

falls einen Teil seiner Veranstaltungen hierher verlegen kann. Durch das Haus führten der Leiter der Akademie, StA Grevener, und als Vertreter des Justizministeriums MinR Bühler.

Grevener erläuterte, daß von den 662 im Jahre 1988 angebotenen Plätzen von den Richtern und Staatsanwälten nur 607 genutzt worden sind. Das Haus steht allen Justizbediensteten zur Fortbildung zur Verfügung und hat 98 Betten. Von daher sind im Jahre 1988 auf die verschiedenen Veranstaltungen insgesamt 4281 Plätze entfallen. Eine Fragebogenaktion wertet die Kritik der Teilnehmer jeweils aus mit dem bisher für die Akademie guten Ergebnis, daß die Durchschnittsbewertung auf der von 1 bis 10 reichenden Skala bei knapp unter 8 liegt. Von daher kann Recklinghausen mit der Deutschen Richterakademie in Trier durchaus konkurrieren.

Eine gewisse Gefahr wird allerdings für den Anteil der Richter und Staatsanwälte am Tagungsangebot deshalb gesehen, weil dieser Personenkreis sein Kontingent nicht voll ausschöpft. Die Arbeitslast schlägt sich möglicherweise in Tagungsmüdigkeit nieder. Die anderen Interessengruppen haben von daher ein Auge auf diese freie Kapazität geworfen.

Die Akademie in Recklinghausen weist mit knapp 12 Prozent Besuch aller im Ressortbereich des Justizministers NW beschäftigten Richtern und Staatsanwälten zwar noch einen guten Anteil auf gemessen an der Akademie in Trier mit nur gut 7,6 Prozent (im Jahre 1988). Es muß aber von allen Seiten darauf hingewiesen werden, daß Weiterbildung in allen Berufssparten erforderlich ist:

Wer rastet, der rostet!

Großes Interesse fand die im Aufbau befindliche und am 13. April 1989 offiziell eröffnete Dauerausstellung „Justiz im Dritten Reich“. Die Ausstellungsleiterin, Frau Hottes, gab einen Überblick über die Ziele und den Umfang der Ausstellung.

Es war für jeden Besucher erschreckend, zu sehen und in den alten Akten und Zeitschriften nachzulesen, wie schnell sich die Justiz in den dreißiger Jahren hat gleichschalten lassen, angefangen von den Grußworten in den Zeitschriften zum Jahreswechsel bis zum Hitlergruß auf dem Foto von der Anlegung des Parteiabzeichens an die Richterroben. Wehret den Anfängen!

Enthüllungs-Journalismus

Auszug aus dem Vortrag des SPIEGEL-Redakteurs Hans Leyendecker, gehalten in der Justizakademie Recklinghausen am 16. 3. 1989:

Das Wort „Enthüllungsjournalismus“ hat allerdings bei uns nicht erst seit den „Stern-Tagebüchern“ einen negativen Beigeschmack. Es ist ein Schimpfwort, das stigmatisieren und treffen soll. Der „Enthüllungsjournalismus“ ist für mich einer der letzten — wenn auch gefährdeten Garant — für die Lebensfähigkeit unserer Demokratie. Wenn man die Skandale der letzten Jahre betrachtet, die man ohne weiteres als eine Krise unserer Demokratie, unserer Institutionen, der Gewerkschaften und des Wirtschaftssystems bezeichnen mag, dann fand die Diskussion über das, was da an Amtsmissbrauch zutage gefördert wurde, nicht da statt, wo sie hingehörte, in den Parlamenten.

Wäre das Bonner Parlament in der Lage gewesen, den Parteispandensandal aufzudecken? Wer hat die Regierenden und die Opposition daran gehindert, sich schnell selbst die Absolution über ein Gesetz zu erteilen?

Wer zeigt die Mißstände im Richterwahlausschuß auf, wo die Parteien inzwischen auch danach streben, durch willfährige Kandidaten — egal welcher Couleur — die Rechtsprechung auf ein unschädliches Mittelmaß zurechtzustutzen.

Viele Demokraten sind auf die Untadeligkeit der Rechtsprechung oft nur noch dann stolz, wenn sie die Minderheitenvoten lesen. Meinen Sie nicht auch, daß der Stand der Richter und Staatsanwälte gefährdet ist?

Ist uns noch zu helfen?

Schlägt man die letzten Jahrgänge von RiStA auf, so findet man in fast jedem Heft einen Beitrag, und sei es nur eine Karikatur, zum Thema Überbelastung. Man mag es also schon bald nicht mehr hören.

Trotzdem: Die inzwischen vom Bundesrat aufgegriffenen Vorschläge Nordrhein-Westfalens und anderer Bundesländer zur „Entlastung“ der Zivilgerichtsbarkeit durch Erhöhung der Streitwertgrenze der Amtsgerichte und die Diskussion dazu im Verband geben Anlaß, das Thema noch einmal aufzugreifen und zu fragen: Wieviel Schuld an der Misere trifft uns selbst?

Wenn man die Steigerung der Erledigungszahlen in den erstinstanzlichen Zivilsachen von 1978 bis 1987 um fast 40 Prozent ansieht im Vergleich zur Steigerung der Richterzahl in der ordentlichen Gerichtsbarkeit um ca. 7 Prozent, ist die Frage fast schon beantwortet. Aus irgendwelchen (welchen?) Gründen sind Richter bereit, immer mehr und mehr zu arbeiten. Interessant ist hier eine nach eigenem Einverständnis nicht wissenschaftlich aufgebaute Umfrage des Hamburger Richtervereins. Danach arbeiteten 14 von 43 befragten Kollegen und Kolleginnen 50 bis 60 Stunden pro Woche, 22 arbeiten 40 bis 50 Stunden und 40 Stunden oder weniger nur 7. Übrigens, von den 14 Kollegen, die 50 Stunden oder mehr arbeiten, war einer/eine der Meinung, diese Belastung sei angemessen und nicht zu hoch.

Diese mangelnde Bereitschaft, sich für die eigenen Interessen einzusetzen und solidarisch für Abhilfe einzutreten, ist seit Jahren bekannt und beklagt. Es blieb einem Anwalt überlassen, in DRiZ Heft 3/89 darzulegen, welche Mißachtung der Justiz durch Exekutive und Legislative in den Vorschlägen der „Krusiek-Kommission“ neuerlich zum Ausdruck kommt.

Gerade das Bundesland Nordrhein-Westfalen liegt im Bundesdurchschnitt, was die Belastung der Richter angeht, jedenfalls im Vergleich zu anderen Flächenländern an der Spitze. Einige Zahlen aus 1987 zur Verdeutlichung: Bei den **Amtsgerichten in Zivilsachen** lagen in NW die Eingänge je Richter bei 793,1, im Bundesdurchschnitt bei 737,1 (niedrigste Zahl Hessen 678,4); in **Familiensachen** in NW 336,1, Bundesdurchschnitt 333,8 (Bremen 310,3); in **Strafsachen beim Amtsgericht** in NW 681,7, im Bundesdurchschnitt 586,9 (Saarland 504,1); bei den **Landgerichten in Zivilsachen erster Instanz** in NW 186,8, Bundesdurchschnitt 186,2 (Schleswig-Holstein 168,2); **Berufungszivilsachen**: NW 209,9, Bundesdurchschnitt 195,0 (Berlin 176,4); **Landgerichte in Strafsachen**:

NW 50,1, Bundesdurchschnitt 45,7 (Hamburg 31,4); **OLG in Zivilsachen**: NW 73,6, Bundesdurchschnitt 77,5 (Berlin 61,9); **Familiensachen**: NW 76,1, Bundesdurchschnitt 72,6 (Hamburg 52,7); **OLG Strafsachen**: NW 125,9, Bundesdurchschnitt 108,9 (Baden-Württemberg 46,2).

Die in diesen Zahlen zum Ausdruck kommende Verletzung der Pflicht der Landesregierung und des Landesparlaments, für die Rechtsprechung die notwendige sachlichen und personellen Mittel zur Bewältigung ihrer Aufgaben zur Verfügung zu stellen, sollte Grund sein, uns gegen Augenwischereien wie die Vorschläge der Landesregierung zur „Entlastung“ der Zivilgerichtsbarkeit deutlicher und öffentlichkeitswirksamer als bisher zur Wehr zu setzen und insbesondere untereinander, unabhängig vom Arbeitsbereich, Instanz und Gericht, solidarisch zu sein.

Justiz und Polizei

Diskussion im Landtag

Im Rahmen ihrer Veranstaltungsreihe „Treffpunkt neuer Landtag“ lud die SPD-Landtagsfraktion NW Vertreter von Verbänden und Gewerkschaften zu einer Diskussion über „Justiz und Polizei“ ein.

Am 28. Februar 1989 begrüßte Prof. Dr. Friedhelm Farthmann im SPD-Fraktionssaal, einem Rundbau mit Blick auf den Rhein und Düsseldorf, die Anwesenden, u. a. MdL Morawitz, Meyer, Ottinger und Trinius, sowie den JM-Staatssekretär Dr. Röwer.

Der Moderator der Veranstaltung, MdL Egbert Reinhard, Vorsitzender des Arbeitskreises „Innere Verwaltung“, richtete dann an die vier Vertreter von Justiz und Polizei auf dem Podium die Fragen: Ob Polizei und Justiz harmonisch kooperieren oder die Harmonie gestört sei, weil die Justiz Täter laufen lasse, welche die Polizei gefaßt habe; die Polizei sich am Begriff des Hilfsbeamten der StA störe und sich Polizeibeamte von der Justiz als Zeugen nicht gut behandelt fühlen.

Im ersten Statement stellte Rudolf Mosqua, der Generalstaatsanwalt in Hamm, in den Vordergrund, daß in der täglichen Zusammenarbeit von Justiz und Polizei eine grundsätzliche Übereinstimmung über eine rechtsstaatliche Strafverfolgung bestünde.

Bedenken meldete er hinsichtlich der beabsichtigten neuen gesetzlichen Regelungen im PolG NW an und betonte, der Kompetenzbereich der StA müsse erhalten bleiben. VRLG Ludwig Schiller, Duisburg, Vorstandsmitglied des Deutschen Richterbundes NW, zeigte zunächst Verständnis für die Enttäuschung von Polizeibeamten, wenn StA oder Gericht nicht die von ihnen erwartete Entscheidung, z. B. Antrag oder Erlass eines Haftbefehls, treffen. Diese Situation sei vergleichbar mit dem Gefühl des erstinstanzlichen Richters, wenn das Obergericht seine Entscheidung aufhebe.

Soweit Beamte der Polizei sich als Zeugen vom Gericht falsch behandelt fühlten, gehe es ihnen häufig nicht anders als den normalen Bürgern. Eine Sonderrolle komme Polizisten vor Gericht grundsätzlich nicht zu. Gute Erfahrungen habe er mit der Regelung gemacht, Polizisten auf fernmündlichen Abruf zu laden.

Zunehmend belastet sah er das Verhältnis von StA und Polizei in den Fällen, in denen Maßnahmen der Vorbeugung und Bekämpfung von Straftaten ineinanderübergehen. Die StA habe als Rechtspflegeorgan jedenfalls eine andere Position als die Polizei.

LESERBRIEF

Der Artikel „Etikettenschwindel“ in RiStA 1/89 kann aus der Sicht des in erstinstanzlichen Zivilsachen tätigen Richters nicht ohne Widerspruch stehen bleiben. Er verkennet in einigen Punkten die Realität und offenbart an anderer Stelle eine Einstellung, die unter Richtern so nicht hingenommen werden kann.

In der Stellungnahme zur beabsichtigten Abschaffung des § 539 ZPO offenbaren sich eine Einstellung zu dieser Vorschrift und ein Mißtrauen gegen die Richter erster Instanz, welche unter Kollegen nicht angebracht erscheinen. Die Vorschrift des § 539 ZPO ist kein Disziplinierungsmittel und es ist nicht Sache der Berufungszivilkammern und -senate, auf diese Art „Dienstaufsicht“ auszuüben. Dabei soll nicht verkannt werden, daß es Einzelfälle geben mag, in denen Richter erster Instanz lästige Beweisaufnahmen, wie es in dem Beitrag heißt, vermeiden. Ebenso gibt es aber Spruchkörper der Berufungsinstanz, die die Vorschrift des § 539 ZPO ausdehnen, Verfahrensmängel „suchen und finden“ und auch in nicht gerechtfertigten Fällen die Sache zurückverweisen. Es besteht weder in dem einen noch in dem anderen Fall, Anlaß anzunehmen, daß Mißbrauch über Einzelfälle hinaus um sich greifen wird.

Bezüglich der Gerichtsferien erkennt der Artikel die Realität der meisten Amtsgerichte und erstinstanzlichen Zivilkammern. Hier ist es weitgehend üblich, in den Gerichtsferien außerhalb des Urlaubs des Abteilungsrichters oder Berichterstatters ebenso zu terminieren wie sonst. Die Gerichtsferien bedeuten hier nur noch eine zusätzliche Belastung, weil zunächst angefragt werden muß, ob die erforderlichen Ferienanträge gestellt werden, und dann der Beschluß gefaßt werden muß, durch den die Sache als Feriensache bezeichnet wird. Man hat die Akte also zweimal mehr auf dem Tisch. Dieser Aufwand bewahrt nicht einmal vor Umterminierungen, weil immer mehr Anwälte außerhalb der Gerichtsferien Urlaub machen, insbesondere wenn, wie im laufenden und im nächsten Jahr, die Schulferien überwiegend außerhalb der Gerichtsferien liegen. Gerade dieses rollierende System der Schulferien macht die starren Gerichtsferien fragwürdig.

VRLG Kurt Oder, Düsseldorf

JUSTIZ-VERSICHERUNGSKASSE
Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit
— Gegründet im Jahre 1904 in Berlin —



Als SELBSTHILFEEINRICHTUNG der Angehörigen des JUSTIZ- und STRAFVOLLZUGSDIENSTES bieten wir Ihnen für Sie und Ihren Ehegatten zu anerkannt **günstigen** Tarifen und Bedingungen Versicherungen an bis zur

Höchstsumme von 10 000,- DM

- a) zur Bildung eines Kapitals, z. B. für die Aussteuer oder Ausstattung der Kinder
- b) auf den Todes- und Erbensfall
- c) als Sterbegeldversicherung zum Schutz der Hinterbliebenen mit Beitragsfreiheit schon mit 65 Jahren.

Sofortiger Versicherungsschutz — also keine Wartezeit —, **keine** Aufnahmegebühr, grundsätzlich kein ärztliches Zeugnis und **hohe** Beteiligung an den Überschüssen der Kasse, die ausschließlich unseren Mitgliedern zugute kommen. Aufnahme möglich bis zum 60. Lebensjahr.

Weitere Auskünfte erteilt unsere Geschäftsstelle in 5000 Köln 60 — Drosselweg 44 — Telefon (0221) 714477.

Wir würden uns freuen, auch Sie als **Mitglied oder als Vertrauensmann** für Ihre Dienststelle in unserer Gemeinschaft begrüßen zu können.

Beamtendarlehen

Für alle Beamten a.L. über Lebensversicherung zu **6,75 %** von 5.000,- DM bis 120.000,- DM zu günstigen Konditionen. Auszahlung 98 %, effektiver Jahreszins fest für die ges. Laufzeit **7,21 %**. Laufzeit: 20 Jahre. Beispiel: 35-jähriger Beamter a.L.

20.000,-	mtl. DM	188,70
50.000,-	mtl. DM	469,25
120.000,-	mtl. DM	1.120,20

*Sonderkonditionen auch an Arbeiter u. Angestellte des öffentl. Dienstes.

Sonderkredit zum Ausgleich Ihres Girokontos DM 8000,-; mtl. DM 123,50, Laufzeit 84 Monate. Effektiver Jahreszins 8,01 %.

Persönliches Angebot oder telefonische Sofortberatung (auch samstags von 9 — 13 Uhr).

Schirmer & Partner

OHG Darlehensvermittlung · 2874 Lemwerder, Breite Fahr 2
Telefon 04 21 / 674 67 · Volksbank Lemwerder (BLZ 280 627 40)

Dr. Hans Friedrich Lisen, Polizeipräsident in Düsseldorf, bestätigte den Eindruck seiner Vorredner, das persönliche Verhältnis zwischen Justiz und Polizei vor Ort sei gut. Im Hinblick auf die Gewaltenteilung solle die Rechtslage unverändert bleiben.

Allerdings sah er organisatorische und rechtliche Probleme z. B. im Bereich der Innensicherung des OLG bei Prozessen. Hier werde die unzuständige Polizei im Wege der Amtshilfe tätig. Überhaupt binde der Personen- und Objektschutz viele Polizeikräfte, weshalb weniger Fuß- und andere Streifen eingesetzt werden könnten. Er äußerte Bedenken gegen uferlose Zugriffe der Polizei, wie sie im Bereich der verdeckten Ermittlung erwartet würden, und hinsichtlich des Vermummungsverbots. Der Schutz vor Unrecht verlange mehr Richter, Staatsanwälte und Polizisten; im Bereich der Polizei setze eine menschenwürdige Bezahlung 500,- DM mehr pro Monat für jeden Beamten voraus.

Dieter Gier, Vertreter der Gewerkschaft der Polizei, trat dafür ein, veraltete Begriffe, wie z. B. Hilfsbeamter der StA, abzuschaffen und befürwortete eine partnerschaftliche Zusammenarbeit von StA und Polizei. Er hielt ein Kompetenzgerangel für überflüssig und die Trennung in Justiz = Rechtsseite und Polizei = kriminaltaktische Seite für richtig. Im Hinblick auf den weitgehenden Wegfall von Grenzkontrollen zum 1. Januar 1990 forderte er ein Europäisches Polizeiamt mit ausreichenden Kompetenzen; ferner befürwortete er eine gesetzliche Verbesserung des Zeugenschutzes, teilweise Umkehr der Beweislast in Umweltschutzsachen und Abschöpfung illegal erworbener Gewinne im Bereich der Betäubungsmittel- und Wirtschaftsstraftaten.

Die anschließende, lebhaft diskutierte Diskussion zeigte die Bedeutung der in den Statements angesprochenen Probleme. Dabei wies u. a. Rolf Jaeger vom Bund Deutscher Kriminalbeamter daraufhin, daß die Selbstkritik zu kurz komme und z. B. ein grobes Mißverhältnis zwischen überführten Tätern nach der Polizeistatistik und der Anzahl der Verurteilten bestehe. Im Bereich der organisierten und Serienkriminalität werde zu wenig der Gesichtspunkt der Verdunklungs- und Wiederholungsfahr im Sinne der §§ 112, 112a StPO beachtet. Haftbefehle würden meist nur auf Fluchtgefahr gestützt.

Der Diskussion schloß sich ein Umtrunk im Foyer an, der Gelegenheit gab, im persönlichen Gespräch die Erörterungen fortzusetzen; darüber hinaus auch einen weiteren Eindruck vom neuen Landtag zu bekommen.

AUS DER ARBEITSGERICHTSBARKEIT

Belastungszahlen 1988

Die Belastung ist im Jahre 1988 gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig gewesen, hat sich aber in I. Instanz mit 89740 Ca- und BV- Sachen (- 4,37 Prozent) und in II. Instanz mit 5667 Sa- und TaBV-Sachen (- 5,77 Prozent) — bundesweit gesehen — auf hohem Niveau eingependelt. Während die Erledigungen in I. Instanz mit 91265 Sachen die Eingänge noch überstiegen, lagen die Erledigungen in II. Instanz mit 5659 knapp unter den Eingangszahlen. Noch deutlicher wird die Belastung im Durchschnitt der letzten drei Jahre:

	I. Instanz	II. Instanz
Stellen-IST	145	42*
Eingänge 1986 — 1988	278 083	17 532
Eingänge pro Richter/Jahr	639	143
Belastung in %	116	130
Erledigungen 1986 — 1988	282 057	17 604
Erledigungen pro Richter/Jahr	648	143
unerledigte Sachen per 31. 12. 1988	23 698	2 294
unerledigte Sachen pro Richter	163	55
Stellen-SOLL bei 550 bzw. 110		
Sachen/Jahr	169	53
Bedarf	24	11

Die Zahlen zeigen, daß sich die Überlastung vor allem in der II. Instanz besonders kraß auswirkt: Ein halbes Jahrespensum vor sich herschieben zu müssen, ist einfach unerträglich und kann auch nicht mit dem Hinweis auf „leere Kassen“ entschuldigt werden. In I. Instanz sind die vielen Kur- und Krank-

heitsvertretungen zu beklagen, für die kein ausreichender Ersatz vorhanden ist. Auch müssen Konsequenzen aus der Arbeitszeitverkürzung im öffentlichen Dienst für die Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit gezogen werden. Die arbeitsmarktpolitische Komponente des Tarifabschlusses läßt sich bei Richtern nur durch Schaffung neuer Stellen umsetzen, und zwar ausgehend vom Stellen-SOLL und nicht vom Stellen-IST, da der derzeitige, schon seit Jahren bestehende Stellenfehlbedarf ansonsten durch die Arbeitszeitverkürzung gedeckt bzw. vermindert würde.

Der Richterbund der Arbeitsgerichtsbarkeit fordert daher für den Haushalt 1990 für die II. Instanz 5,5 R3-Stellen: 2 Stellen für die Arbeitszeitverkürzung, 2 Stellen zum Ausgleich für die unterschiedliche Belastung bei den drei Landesarbeitsgerichten und 1 Stelle, die mit einem KW-Vermerk versehen werden und die (Wieder-)Besetzung einer an einem Landesarbeitsgericht durch Krankheit faktisch nicht besetzte Stelle ermöglichen soll, sowie eine halbe Stelle, damit eine aus familiären Gründen nur halb besetzte Stelle wieder voll besetzt werden kann.

Für die I. Instanz werden 9 R1-Stellen gefordert, davon 5 Stellen für die Arbeitszeitverkürzung und 4 Stellen, darunter die Anhebung einer Direktorenstelle von R1 mit Zulage nach R2, zum Ausgleich für die unterschiedliche Belastung in den drei LAG-Bezirken.

* Ohne die drei Präsidentenstellen; es waren 40 Kammern 1987, 41 Kammern 1988 und es sind ab 1989 42 Kammern halbmäßig eingerichtet, darunter eine Stelle, die aus familiären Gründen nach § 6a LRiG nur halb besetzt ist.

AUS DER STA-KOMMISSION

In der Sitzung am 1. März 1989 in Duisburg behandelte die StA-Kommission u. a. die Themen Arbeitsbelastung der Staatsanwälte durch Sitzungsdienst und eigene Ermittlungstätigkeit, Einsatz von PCs am Arbeitsplatz, Einrichtung von Sonderdezernaten zur Verfolgung von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und Forschungsvorhaben des Justizministers NW auf dem Gebiet des Umweltstrafrechts. Ein Vergleich der vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik ermittelten Zahlen ergab, daß Staatsanwälte durchschnittlich ca. 400 Stunden ihrer Arbeitszeit in Gerichtssälen verbringen. Hinzukommen weiter etwa 100 Stunden für eigene Ermittlungstätigkeiten. Bei Abteilungsleitern fallen nahezu 200 bzw. 90 Stunden pro Jahr an.

Die Mitglieder der StA-Kommission begrüßten nochmals einhellig das Angebot des Justizministers zur Bereitstellung von PCs am Arbeitsplatz interessierter Dezernaten. Auf Befremden stieß dagegen das Verhalten des Generalstaatsanwalts in Düsseldorf, der die Weiterleitung begründeter Anträge der Wuppertaler Kollegen mit der Begründung abgelehnt hat, der geplante Einsatz der Geräte enthalte keine innovativen Momente.

Die Anweisung des Justizministers zur Einrichtung von staatsanwaltschaftlichen Sonderdezernaten zur Verfolgung der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung wurde eingehend diskutiert. Neben einem weiteren „Ausbluten“ allgemeiner Dezernate wurde auf die Gefahr hingewiesen, daß bei der geplanten Konzeption nicht unerhebliche Mehrarbeit und zusätzliche Bereitschaftsdienste auf die Kollegen zukommen würden. Die Art der Einrichtung solcher Dezernate gibt zu der Befürchtung Anlaß, daß in pressewirksamen Bereichen durch Aktionismus von den tat-

sächlichen Problemen der Justiz abgelenkt wird.

Durch Schreiben des JM vom 14. Februar 1989 wurde dem Deutschen Richterbund erstmals bekannt, daß im Rahmen eines Forschungsvorhabens zum Umweltstrafrecht die Effizienz polizeilicher und staatsanwaltschaftlicher Ermittlungstätigkeit untersucht werden solle. So müsse bei gleichzeitig überproportional höherem Anstieg der Delikte geringerer Intensität festgestellt werden, daß schwerwiegende Umweltverstöße immer weniger zu einem gerichtlichen Verfahren führen. In einem Beirat zum Forschungsvorhaben wird der

AUS DER SOZIALGERICHTSBARKEIT

Mitgliederversammlung

Die diesjährige Mitgliederversammlung des Richtervereins der Sozialgerichtsbarkeit des Landes NRW e. V. fand am 27. Februar 1989 in Essen statt.

Zentrales Thema der Veranstaltung war die „ADV in der Sozialgerichtsbarkeit“. RBVerwG Prof. Dr. Dr. Jörg Berkemann berichtete in seinem Vortrag „Der richterliche Arbeitsplatz der Zukunft“ über seine eigenen Erfahrungen mit der ADV. Nach seinen Darlegungen führt der Einsatz des Computers zu einem quantitativen „Produktionsgewinn“, er verbessert aber auch qualitativ die berufliche Leistung. Am Beispiel der Entscheidungen des OVG Hamburg zur Frage der sog. „verschwiegenen Studienplätze“ wies Berkemann überzeugend nach, daß Ergebnisrichtigkeit bei großer Fülle an individuellen Daten einzelner Kläger nur mit Hilfe der ADV zu erreichen ist.

Schon heute könne die ADV den Richter bei dem Ordnen des Prozeßstoffes unterstützen. Sie könne komplizierte Rechenvorgänge mit Hilfe spezifischer Software ausführen, den Versorgungsausgleich oder den Blutalkoholspiegel berechnen oder nicht fallbezogene Informationen im Sinne einer bibliothekarischen Funktion sammeln und ordnen. Berkemann erwartet für die Zukunft, daß Textverarbeitung, Informationsverarbeitung und Hilfsprogramme den richterlichen Arbeitsplatz konstituieren, wobei gerade für den Bereich der Textverarbeitung vollständige und wechselseitige Kompatibilität mit anderen Systemen des Gerichts zu erreichen sei.

RSG Dr. Harro Höger, Aachen, ergänzte die Ausführungen des Referenten mit einer Vorführung des von ihm bei der Dezernatsarbeit eingesetzten Computers. Insbesondere stellte er die

Deutsche Richterbund neben Vertretern anderer Berufsverbände mitwirken.

Breiten Raum der Diskussion nahm die Rede des Justizministers vom 20. Januar 1989 in Siegen ein, in der bei einem Anstieg der Haftzeiten jugendlicher Täter im Alter von 14 und 15 Jahren in Aussicht gestellt wurde, sich in jedem Einzelfall über Anlaß und Notwendigkeit des Vollzuges der Untersuchungshaft berichten zu lassen. Die Kommission befürchtet, daß hier über die Staatsanwaltschaften auf die Haftentscheidungen der Richter Einfluß genommen werden soll. Bei seinen Ausführungen ist der Minister nicht darauf eingegangen, daß die Unterbringung in Erziehungsheimen keine Alternative zur Verfahrenssicherung durch Haft darstellt.

in den Textverarbeitungssystemen vorhandenen Möglichkeiten des Verschiebens, Einfügens, Löschens oder Überschiebens dar und widerlegte damit, daß die Technologie der Textverarbeitung die richterliche Kreativität limitiert.

Der Vorsitzende des Bundes Deutscher Sozialrichter, VRLSG Dr. Rolf Pieper, berichtete über die Arbeit des Vorstandes des BDS, über den Stand des Gesetzgebungsverfahrens zur Novellierung des SGG und über die Bestrebungen zur Reform der Richter- und Beamtenversorgung.

Die Haltung des Landesverbandes NW des Deutschen Richterbundes zu den Bestrebungen, einen Richterwahlausschuß einzuführen, erläuterte der Vorsitzende des Landesverbandes, DAG Burkhard Treese.

Der Vorsitzende des Haupttrichterrates der Sozialgerichtsbarkeit, VRLSG Rudi Schmidt, ging auf die vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NW geplante Findungskommission ein und berichtete über den Stand des Gesetzgebungsverfahrens zum Frauenförderungsgesetz.

In seinem Rechenschaftsbericht forderte der Vorsitzende des Richtervereins, RLSG Karl-Heinz Sander, die Herabsetzung der für die Personalbedarfsberechnung der ersten Instanz zugrundegelegten Schlüsselzahl von 270 auf 263, um die Richterinnen und Richter der Sozialgerichtsbarkeit in den Genuss der Arbeitszeitverkürzung im öffentlichen Dienst kommen zu lassen. Er begrüßte den für 1990 vorgesehenen Wegfall der Besetzungssperre und forderte die Aufstockung der Haushaltsmittel des Büchereietats.

IHRE ANSPRECHPARTNER

Arnsberg

Auf Grund der Wahlen von Februar 1989 setzt sich der Vorstand zusammen aus:

RLG Willi Erdmann, Vorsitz,
RAG Victor Schäferhoff (AG Soest),
StA Rainer Hummert,
RLG Jens Christian Festersen.

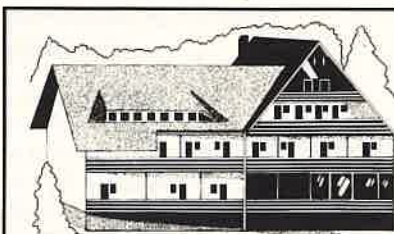
Wuppertal

Auf Grund der Nachwahl von Februar 1989 bilden den Vorstand:

VRLG Dr. Klaus Wiese, Vorsitz,
RAG Ralph Kossmann (AG/LG W'tal),
RAG Uwe Heilger (z. Zt. LG),
RAG Klaus Rupprecht (AG W'tal).

Bochum

RAG Konrad Bücholdt (AG Bochum),
Vorsitz,
StA Volker Freisewinkel, Stellvertreter,
RLG Dr. Volker Brüggemann, Kassierer,
RAG Heinz-Gerd Beckmann (AG Recklinghausen),
VRiNLG Dr. Sabine Röhl,
RAG Paul Kimmekamp (AG Bochum).



PRIVATSANATORIUM REFUGIUM

7547 Wildbad/Schwarzwald
Telefon (07081) 2091

Unter ärztlicher Leitung — beihilfefähig
individuelle Behandlung — Intensivheilverfahren

Neues Haus, schönste, ruhige Lage im Park, 8 Min. Fußweg zur Stadt oder kostenlose Fahrmöglichkeit. Moderne Zimmer mit Bad, WC, Balkon, Telefon, Lift, Abstellplätze.

Im Haus: Schwimmbad, Bäderabteilung, Sauna, Gymnastik, Parafango, Massagen, Vollwertkost, Diäten.

Heilbehandlung bei Gelenkerkrankungen, Verschleißerscheinungen, Bandscheibenleiden, Rheuma, Durchblutungs- und Kreislaufstörungen, Blutdruckabweichungen, Herzbeschwerden, Bronchitis, Drüsenstörungen, Übergewicht, nervöse Erschöpfung, Krebsnachbehandlung, Managerkrankheit, Altersbeschwerden.